



Lebens t raum

Teilhabe Beratung Münster

Förderer:



Lebens t raum – Teilhabe Beratung Münster

- EUTB[®] (Ergänzende Unabhängige TeilhabeBeratung)
EU aus dem Altgriechischen εὖ als Vorsilbe mit der Bedeutung „gut“
- Seit Mitte 2018
- Team von 5 Beratenden
- Cafe Lebens t raum

Förderer:



Was ist das Persönliche Budget (PB)?

- Leistungsberechtigte können bestimmen
 - welche Hilfe sie haben möchten
 - wann sie die Hilfen haben möchten
 - wer ihnen helfen soll
- Keine neue Leistung, sondern eine andere Art, Leistung zu beziehen
- Es soll den Leistungsbeziehern ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen

Was ist das Persönliche Budget (PB)?

- Gesetzlicher Anspruch besteht seit 2008
- zuerst §17 SGB IX, jetzt im §29 SGB IX
- §29 SGB IX Abs. 3 regelt die Zuständigkeit:
Verweis auf §14 SGB IX mit Fristen von 2 Wochen
- Rehabilitationsträger:
 - Rentenversicherung
 - Sozialhilfe
 - Bundesagentur für Arbeit

Förderer:

Was ist das Persönliche Budget (PB)?

Ohne das Persönliche Budget (Sachleistung):



Mit einem Persönlichen Budget (Geldleistung):



Was ist förderfähig?

1. Leistungen zur Teilhabe
2. Leistungen der Kranken- und Pflegekassen
3. Leistungen der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit
4. Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe

2-4 nur, wenn sich diese auf alltägliche und regelmäßige Bedarfe beziehen und als Geldleistung oder Gutschein erbracht werden
6-monatige Bindungsfrist für den PB Nehmer

Leistungen zur Teilhabe

- **Teilhabe am Arbeitsleben**

(Berufsvorbereitung, Unterstützte Beschäftigung, Förderung einer selbstständigen Tätigkeit, berufliche Ausbildung,...)

- **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**

(Assistenzleistungen zur Bewältigung des Alltags, Wohnungs- und KfZ-Hilfe, Hilfsmittel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,...)

- **Teilhabe an Bildung**

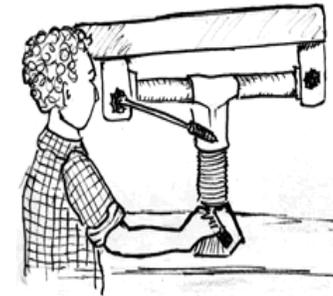
(Finanzierung Masterstudium, Hilfen zur Schul- und Berufsausbildung, Hochschul- und Weiterbildung ...)



beim Wohnen



um Freunde zu treffen



bei der Arbeit

Personenkreis der Leistungsberechtigten

- §99 SGB IX Eingliederungshilfe:
Personen mit einer Behinderung oder von einer solchen bedroht (§53 SGB XII)
- §61/a SGB XII Hilfe zur Pflege:
Pflegebedürftige können Belastungen nicht selbständig kompensieren
- §§82ff SGB XII Einkommens- und Vermögensgrenzen
ab 2020 §135ff SGB IX für Eingliederungshilfe

Einkommens- und Vermögensgrenzen

- Eingliederungshilfe immer §§135ff: Regelsatz 38220€ (2020)
 - 85% Erwerbseinkommen
 - 75% nicht sozialversicherungspflichtig
 - 60% Rente
 - 1,5 fache für Vermögen: 57330€
- Hilfe zur Pflege
Abhängig vom Alter bei erstmaligem Eingliederungshilfebezug:
entweder §§135ff oder §§82ff SGB XII
- Grundsicherung: 5000€

Wie geht das Antragsverfahren?

- **Schriftlicher Antrag (nach Beratung)**

Antrag beim LWL

- Grundsicherungsantrag (Einkommens- und Vermögensfeststellung)
- Schweigepflichtsentbindung der Ärzte gegenüber dem LWL
- BEI_NRW
 - Anlass des Antrages
 - Persönlich Ziele
 - Betrachtung der aktuellen Lebenssituation

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

Förderer:

Antragsverfahren: Beratung

- Seit 2020 gilt §106 SGB IX
- Antragsteller darf „Person ihres Vertrauen“ benennen
- Beratung muss barrierefrei erfolgen
- Antragsteller müssen auf EUTB[®]-Beratung hingewiesen werden

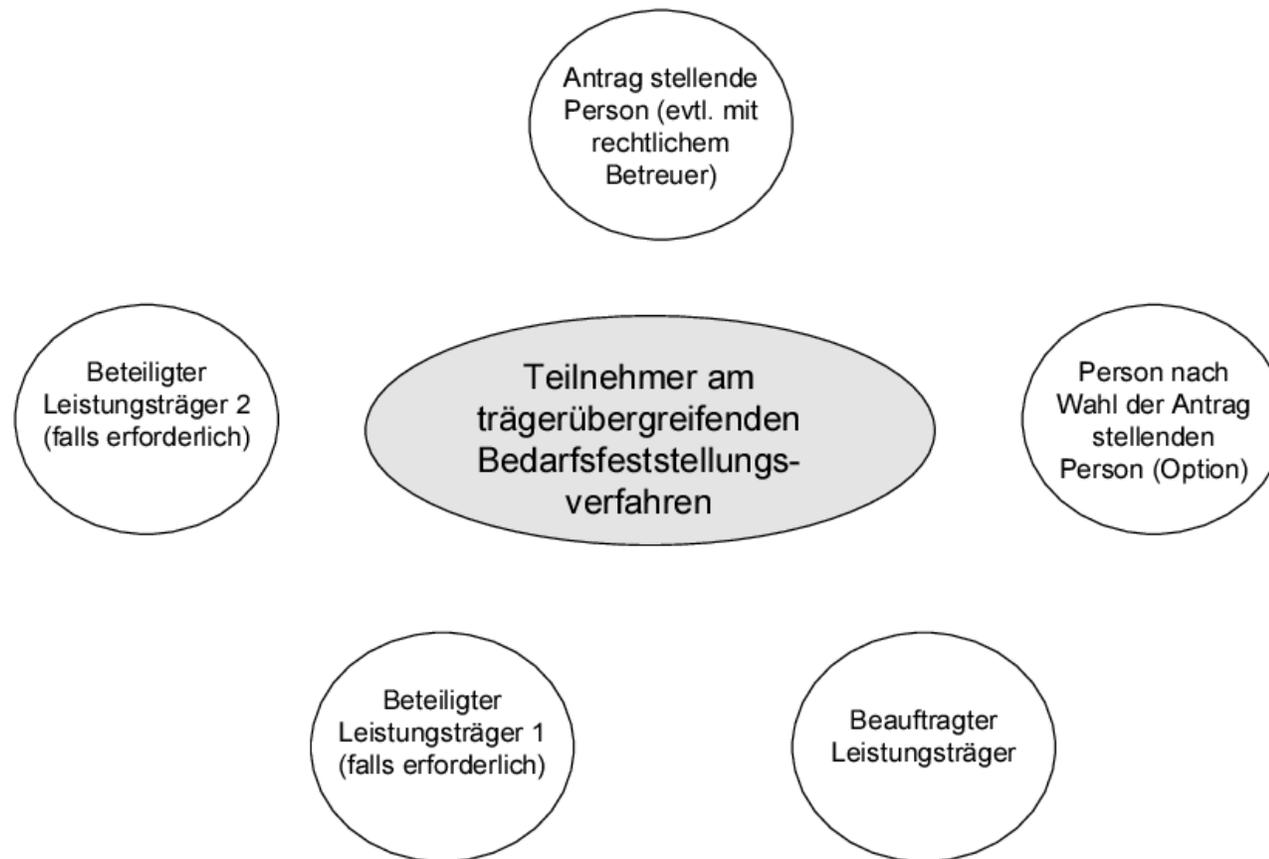
Förderer:



Wie geht das Antragsverfahren?

- Schriftlicher Antrag (nach Beratung)
- Klärung der Zuständigkeit
- **Bedarfsfeststellungsverfahren (Budgetkonferenz)**

Antragsverfahren: Budgetkonferenz

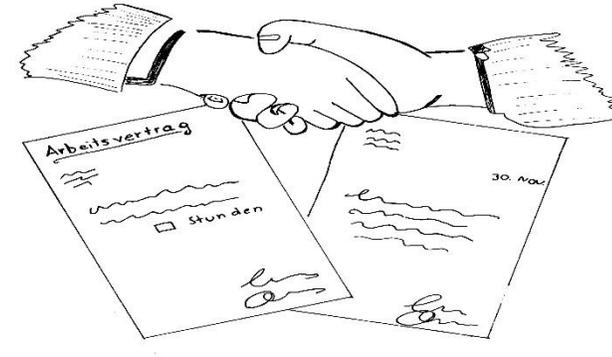


Wie geht das Antragsverfahren?

- Schriftlicher Antrag (nach Beratung)
- Klärung der Zuständigkeit
- Bedarfsfeststellungsverfahren (Budgetkonferenz)
- **Zielvereinbarungen**

Antragsverfahren: Zielvereinbarung

- Dauer und Höhe
- Leistungen
- Qualitätssicherung
- Verwendungsnachweis
- Rechtsgrundlagen und Pflichten



Wie geht das Antragsverfahren?

- Schriftlicher Antrag (nach Beratung)
- Klärung der Zuständigkeit
- Bedarfsfeststellungsverfahren (Budgetkonferenz)
- Zielvereinbarungen
- Bescheid
- Auszahlung (monatlich)

Vorteile für den Empfänger

- Stärkung der aktiven Rolle im Reha-Prozess
- Stärkung der Selbstverantwortung und –bestimmung
- Passendere Hilfen
- Stärkung der Wirksamkeit der Rehaprozesse

Förderer:

Vorteile für den Leistungsträger

- Zielgenauigkeit führt zu Wirtschaftlichkeit
- Bedarfsgerechte zielgenaue Ausrichtung der finanziellen Mittel
- Mehr Zufriedenheit des Leistungsempfängers

Förderer:

Schwierigkeiten

- Bedarfsfeststellung
-> keine bundeseinheitlichen Kriterien
- Beratungsbedarf
- Kostengrenze

Förderer:





Lebens t raum

Teilhabeberatung Münster

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Förderer:

